

BE: GUTSCHI

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. KO Mag.^a Gutschl, KO Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und KO Egger, MBA betreffend die Salzburger
Gemeindeordnung 2019

Nach langen Verhandlungen ist es Ende des letzten Jahres unter breitem Konsens gelungen, den Gemeinden mit der Salzburger Gemeindeordnung 2019 ein völlig überarbeitetes und modernes Instrument für ihre tägliche Arbeit zur Verfügung zu stellen. Die Salzburger Gemeindeordnung entspricht nunmehr den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Gemeindeverwaltung und ist sprachlich und systematisch deutlich verbessert, vereinfacht und gestrafft. Sie stärkt ebenso die Minderheitenrechte und erhöht auch die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger. Auch die einzelnen Mitglieder der Gemeindevertretung werden in ihrer Arbeit als Gemeindevertreterinnen und -vertreter nun besser geschützt, indem sie nunmehr die Annahme von Geldleistungen oder Ausgleichszahlungen an die Gemeinde auch verweigern können, ohne dabei mit Strafsanktionen rechnen zu müssen.

Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes sind auch die Geschäftsordnungen der einzelnen Gemeinden an die geänderten gesetzlichen Voraussetzungen entsprechend anzupassen. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass diese Anpassungen mit zeitintensiven Vorbereitungsarbeiten verbunden sind, die viele Gemeinden vor große Herausforderungen stellen. Für diese Arbeiten wollen wir den Gemeinden auch ausreichend Zeit einräumen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der am 11. Dezember 2019 vom Salzburger Landtag gefasste Beschluss (Nr 144 der Beilagen 3. Session 16. GP) betreffend ein Gesetz über die Regelung des Gemeindewesens im Land Salzburg (Salzburger Gemeindeordnung 2019 - GdO 2019), wird dahingehend geändert, dass im § 76 Abs 1 der dritte Satz entfällt.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassung- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 29. Jänner 2020

Mag.^a Gutschi eh.

Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Egger, MBA eh.